



Ausschreibung Deutschlandstipendien für 2023

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms schreibt die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule) für das Jahr 2023 erneut Deutschlandstipendien¹ aus. Es werden voraussichtlich 18 Stipendien vergeben.

Auswahlkriterien

Die Stipendien werden in erster Linie nach Leistung und Begabung der Bewerber vergeben. Außerdem werden besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen und besondere persönliche und familiäre Umstände berücksichtigt.

Bewerbung

Für ein Deutschlandstipendium kann sich bewerben,

- wer an der Hochschule in einem grundständigen oder Masterstudiengang immatrikuliert ist
oder
- wer sich für ein Studium an der Hochschule einschreiben will und die dafür erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Bewerbungszeitraum: 31.10.2022 – 18.11.2022
(Ausschlussfrist, es gilt das Eingangsdatum)

Bewilligungsdauer: 01.01.2023 – 31.12.2023

Höhe eines Stipendiums: 300,00 EUR/ Monat

Das Stipendium wird monatlich ausgezahlt und als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Auszahlung setzt voraus, dass die/der Studierende an der Hochschule immatrikuliert ist. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit der Förderung nach dem BAföG kombinierbar. Wenn allerdings bereits eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung in Höhe von monatlich 30,00 EUR oder mehr gezahlt wird, ist die Förderung durch das Deutschlandstipendium ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen:

- 1.** Antragsformular digital und zusätzlich in gedruckter Form mit Originalunterschrift
- 2.** ein tabellarischer Lebenslauf (mit Unterschrift)
- 3.** Motivationsschreiben (Datum und Unterschrift)
- 4.** das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- 5.** Außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen
- 6.** ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule berechtigt; dies ist bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern in der Regel die Note der Aufnahmeprüfung und bei bereits Studierenden ein Gutachten des jeweiligen Lehrenden im Hauptfach und Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen
- 7.** von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- und Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang (Note der Aufnahmeprüfung)
- 8.** ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement bzw. alle Aspekte, die unter 5 aufgeführt sind
- 9.** Nachweis von Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe 3 des TestDaF (Deutsch als Fremdsprache)
- 10.** Studienbescheinigung

Ansprechpartner:innen für das Deutschlandstipendium sind:
Prof. Dr. Jan Philipp Sprick oder Nelly Peinemann

Bitte schicken Sie die Bewerbungsunterlagen per E-Mail an
nelly.peinemann@hfmt-hamburg.de

Nur das Antragsformular ist zusätzlich in gedruckter Form mit Originalunterschrift an das Büro für Internationales in der Hochschule für Musik und Theater, Harvestehuder Weg 12, 20148 Hamburg, zu senden.
Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter:
<http://www.deutschland-stipendium.de>

¹

Die Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung StipG vergeben. Dabei gilt die Stipendienprogramm-Verordnung der Bundesregierung StipV und die Satzung der Hochschule für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.